



23. Sitzung, Montag, 31. Oktober 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen..... *Seite 00000*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 00000*
- Jassmeisterschaft 2011..... *Seite 00000*

2. Wahlfreiheit beim Sonntagsverkauf

Postulat von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)
vom 30. Mai 2011
KR-Nr. 154/2011, Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 00000*

3. Strategie innere Verdichtung

Motion von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Jörg
Kündig (FDP, Gossau) und Thomas Vogel (FDP, Ill-
nau-Effretikon) vom 11. Juli 2011
KR-Nr. 199/2011, Entgegennahme als Postulat, keine
materielle Behandlung *Seite 00000*

4. Tunnelstrategie

Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich),
Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) und Gabriela
Winkler (FDP, Oberglatt) vom 11. Juli 2011
KR-Nr. 206/2011, Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 00000*

5. Halb-Tagesschulen

Postulat von Leila Feit (FDP, Zürich), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) vom 11. Juli 2011
 KR-Nr. 207/2011, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung..... Seite 00000

6. Kenntnisnahme der Jahresberichte 2010 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde
 Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2011 und gleichlautender Antrag der GPK vom 29. September 2011 **4827** Seite 00000

7. Strategie für den Bildungs- und Innovationsstandort Zürich
 Dringliches Postulat von Thomas Maier (GLP, Dübendorf), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 11. Juli 2011
 KR-Nr. 205/2011, RRB-Nr. 1176/28. September 2011 (Stellungnahme)..... Seite 00000

8. Materielle Vorprüfung von Volksinitiativen
 Antrag der STGK vom 26. August 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Lorenz Schmid
 KR-Nr. 62a/2010 Seite 00000

9. Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte
 Antrag der STGK vom 26. August 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Ernst Meyer
 KR-Nr. 100a/2006 Seite 00000

10. Bürokratieabbau durch eine zurückhaltende Übernahme von nicht zwingendem EU-Recht
 Postulat von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf) und Katharina Weibel (FDP, Seuzach) vom 13. Dezember 2010

stehen an. Ob aber mit dieser Standortfrage zum Universitätsspital tatsächlich dann gleich auch diese Fragen zur Innovation gelöst und beantwortet werden, das hören Sie dann, wenn diese Position der Regierung Ihnen bekannt gegeben wird. Wir müssen doch sehen, dass unsere Hochschulen – ich nehme sie einmal zusammen unter diesem Begriff – in einem internationalen Konkurrenzkampf stehen. Wir müssen mit der Konkurrenz mithalten, und so viele Optionen haben die Schweiz und der Kanton Zürich für unseren Werkplatz natürlich nicht bereit. Wir müssen innovativ bleiben, wir müssen in der Hightech- und Cleantech-Szene vertreten sein. Andere Universitäten haben sich positioniert, auch im Inland. Denken Sie an Lausanne mit dem Merck-Serono-Zentrum und den Lehrstühlen damit. Ich denke, es ist doch wichtig, dass wir den Bund im Bereich der Cleantech-Strategie und auch den Verein Cleantech in seinen Überlegungen unterstützen können. Dass eine Zusammenarbeit mit Unternehmen ausser Betracht fallen sollte, würde ich jetzt nicht von vornherein sagen, das wurde hier angetönt. Gerade Public Private Partnerships können ihre positiven Seiten haben. Man muss natürlich Acht geben auf die Wertfreiheit der entsprechenden Wissenschaft.

Wie gesagt, der Standort Dübendorf steht nicht primär im Zentrum. Wenn dann zum Schluss die Dübendorferinnen und Dübendorfer Mühe haben damit, nehmen wir das zur Kenntnis. Denn Landwirtschaft ist auch eine langfristige Option für den Flughafen, die mir nicht unsympathisch ist. Es gibt noch andere Standorte im Kanton Zürich, wo solche Einrichtungen angebracht sind. Wir haben durchaus solche im Auge. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen. Dann kann die Bildungsdirektion auch eine entsprechende Antwort verfassen. Ich hoffe, sie befriedigt Sie dann auch. Danke vielmals.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 77 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), das dringliche Postulat 205/2011 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Materielle Vorprüfung von Volksinitiativen

Antrag der STGK vom 26. August 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Lorenz Schmid

KR-Nr. 62a/2010

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, die Parlamentarische Initiative von Lorenz Schmid abzulehnen. Der Entscheid der STGK war einstimmig und eigentlich nicht überraschend. Denn das Parlament lässt sich seine Handlungsfreiheit nicht gerne nehmen. Darauf liefe es nämlich hinaus, wenn dieser PI von Lorenz Schmid zugestimmt würde. Der Regierungsrat müsste eine Volksinitiative nicht nur formell prüfen, wie das heute der Fall ist, sondern auch inhaltlich. Das würde bedeuten, dass nicht mehr der Kantonsrat mit Zweidrittelsmehrheit entscheidet, ob eine Volksinitiative gültig oder teilungültig ist, sondern der Regierungsrat und allenfalls die Gerichte, wenn der Entscheid des Regierungsrates angefochten würde. Damit wäre natürlich auch öfters zu rechnen. Wir bestreiten nicht, dass es ab und zu Initiativbegehren gibt, bei denen es Zweifel über ihre materielle Zulässigkeit gibt. Dann macht der Regierungsrat jeweils einen Bericht und beantragt uns, dem Kantonsrat, die Ungültigkeit oder zumindest Teilungültigkeit. Meist entscheiden wir dann auf Gültigkeit und überlassen es der Weisheit des Volkes, das meistens immer recht hat, Schiedsrichter zu spielen. Dieses System hat sich über lange Zeit bewährt. Ein paar Einzelfälle als Ausreisser genügen nach Ansicht der STGK nicht, die Machtverhältnisse zugunsten des Regierungsrates und der Gerichte zu ändern. Zu erwarten ist an dieser Stelle zudem, dass sich der Regierungsrat nicht um diese neue Kompetenz reisst. Denn die politischen Gefahren, die damit verbunden sind, sind erheblich. Im Rahmen der formellen Prüfung werden die Initianten von der Verwaltung auf offensichtliche materielle Schwierigkeiten der Initiative hingewiesen. Es liegt in ihrem Interesse und ihrer Verantwortung, diesen Hinweis zu prüfen und den Initiativtext noch zu ändern. In den allermeisten Fällen geschieht dies auch. Wir sehen deshalb keine Veranlassung, den beschwerlichen Weg einer Verfassungsänderung zu gehen und die Rechte des Kantonsrates zu beschneiden. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die Parlamentarische Initiative von Lorenz Schmid abzulehnen. Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

unseres Staates, und den kann man nicht aushebeln, indem man immer wieder das Volk mystisch überhöht. Halten Sie sich an die Gesetze, halten Sie sich an den Stufenaufbau des Staates! Das gehört eben auch zum Rechtsstaat, das sollte man auf Ihrer Seite auch einmal akzeptieren.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Ich möchte lediglich drei Punkte beisteuern. Erstens: Es ist gesagt worden, die Anwendung – oder eigentlich kann man gar nicht von der Anwendung sprechen –, die Konkretisierung verfassungsrechtlicher Bestimmungen ist ein in höchstem Mass ungewisser, in keiner Weise logischer Prozess, sondern er ist ausserordentlich stark von Wertungen abhängig. Ich möchte nur ein Beispiel nennen, das dies, meine ich, sehr eindrücklich aufzeigt, nämlich die bundesgerichtliche Rechtsprechung zu den Dispensen vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen. Da hat das Bundesgericht vor etwa 20 Jahren gesagt, ein solcher Dispens sei im Widerspruch zur Religionsfreiheit. Und 20 Jahre später – die Verfassungsnormen haben sich nicht geändert, die Situation war noch genau die gleiche –, 20 Jahre später haben unter dem Titel des öffentlichen Interesses politische Argumente, nämlich das Anliegen der Integration von Angehörigen anderer Religionsgruppen den Ausschlag gegeben. Also eine und dieselbe Norm hat im Verlauf der Zeit unterschiedliche Konkretisierungen erfahren. Das zeigt doch, wie wertungsabhängig eine solche Entscheidung ist. Der zweite Punkt, den ich anbringen möchte, ist, dass gerade dieser Rat – und zwar bereits in der kurzen Zeit, seit der ich hier bin – sehr wohl bewiesen hat, dass er in der Lage ist, die Überprüfung auf übergeordnetes Recht vorzunehmen. In Sachen Bürgerrechtsgesetz hat – und das ist eine Blume an die SVP-Fraktion –, in Sachen Bürgerrechtsgesetz hat die SVP-Fraktion aufgezeigt, dass man sehr wohl gegen den Vorschlag der SVP in Sachen Bürgerrechtsgesetz sein kann. Aber die Frage, ob übergeordnetes Recht verletzt wird oder nicht, kann man durchaus dann negativ beantworten. Man kann also diese Differenzierung vornehmen. Der Kantonsrat ist in der Lage, diese Überprüfung selber vorzunehmen. Ein dritter Punkt: Die Sorge, die diesem Anliegen und allen in die gleiche Richtung gehenden Anliegen zugrunde liegt, ist doch die, dass das Volk scheinbar aus verrückt gewordenen SVP-Vertretern besteht, dass also so Anliegen wie die Ausschaffungs-Initiative, die Minarett-Initiative und so weiter ständig Erfolg haben. Das ist aber gar nicht so. Sehr viele demokratische Entscheidungen, die ich akzeptiere, die wir alle hier akzeptieren, liegen

durchaus nicht auf unserer politischen Linie. Denken Sie also nicht, es sei dies eine Frage, um nur Anliegen der SVP einzudämmen. Denken Sie etwa daran, dass man in der Schweiz vor über 25 Jahren beschlossen hat, den alpenquerenden Transitverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Das ist eine Entscheidung, die wir in unserer Fraktion möglicherweise nicht unterstützt hätten, ich weiss es nicht. Ich will damit nur sagen: Demokratische Entscheidungen sind politisch nicht einseitige, immer den SVP-Interessen entsprechende Entscheidungen. Es sind kluge, vorausschauende, ausgewogene Entscheidungen, und ich möchte dieses Organ, das Volk und unseren Rat als demokratisches Organ, nicht entmachten. Vielen Dank.

Raphael Golta (SP, Zürich): Was mich ein bisschen irritiert an dieser Diskussion, ist es, dass hier so getan wird, als hätten wir heute kein Problem damit, wer und zu welchem Zeitpunkt Initiativen oder Volksbegehren für ungültig oder teilungültig erklärt. Ich muss sagen, Hans-Ueli Vogt, vielleicht sind Sie noch nicht so lang im Kantonsrat, aber wenn ich zurückdenke an die Entscheide, die wir in den letzten Jahren gefällt haben zur Gültigkeit oder Ungültigkeit, dann kann ich nicht behaupten, dass man hier mit gleichen Ellen gemessen hat. Es wurde nach sehr unterschiedlichen Kriterien entschieden, auch, muss man sagen, nach einem gewissen Empfinden danach, was jetzt populär ist oder weniger populär oder auch schlicht nach der Fraktionsgrösse derjenigen Partei, welche ein Anliegen eingereicht hat. Also wir können nicht behaupten, dass wir hier wirklich immer nach den gleichen Kriterien entscheiden. Es ist also tatsächlich fragwürdig, ob der Kantonsrat in dieser Instanz dann das richtige Gremium ist, diese Frage zu entscheiden. Hinzu kommt – und das ist ein Problem, das in den letzten Jahren hinzugekommen ist –, dass ganz explizit von verschiedenen Seiten das Problem bewirtschaftet wird, möglichst undurchführbare oder schwer umsetzbare Volksinitiativen zu lancieren. Natürlich, dann hat man das Thema auch präsent, wenn die Volksabstimmung vorbei ist, denn dann kann man jeweils die Verwaltung oder den Staat, den Kanton oder auch den Bund kritisieren dafür, dass er nicht umsetzt oder nicht das tut, was man damit gemeint hat. Das wurde durch das auch als politisches Instrument missbraucht, und deswegen sollten wir uns tatsächlich die Frage stellen: Wäre es nicht klüger, zu einem früheren Zeitpunkt diejenigen Fragen zu klären, die so oder so früher oder später auf die Traktandenliste kommen? Und es ist ja nicht einmal so, dass mit der Volksabstimmung die Fragen hier